

## Beschlussvorlage

### Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH - Gesellschaftsangelegenheiten

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	27.06.2013	Entscheidung

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

#### Federführung

1.20.2 Beteiligungsmanagement

#### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

4.12 Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften

#### Beschlussvorschlag

- I.) Der Rat der Stadt Remscheid zieht nachfolgenden Beschlüsse an sich:
- II.) Frau Wilding wird als Vertreterin der Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH angewiesen, Herrn Middeldorf als Vertreter der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH anzuweisen, folgende Beschlüsse herbeizuführen:
  - a.) Der bisherige Geschäftsführer Herr Prof. Dr.-Ing. Norbert Hüttenhölcher wird in der Gesellschafterversammlung am 09.07.2013 als Geschäftsführer abberufen.

- b.) Herr Dipl.-Ökonom Jochen Stiebel, derzeitiger Prokurist der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz, wird gleichzeitiger Wirkung für die Dauer von fünf Jahren zum Geschäftsführer bestellt.
- c.) Der geänderten Personalplanung gemäß beigefügter Anlage wird zugestimmt.

## **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

### **Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

## **Produkt(e)**

## **Begründung**

zu I.)

Die Beschlussfassung zu II.) obliegt gemäß derzeit gültiger Hauptsatzung der Stadt Remscheid (Ziffer 16.2) dem Haupt- und Finanzausschuss. Die für die Beschlussfassung nötigen Unterlagen wurden erst am 13.06.2013 im Zentraldienst Verwaltungssteuerung eingereicht, so dass der (vor der Sommerpause letzte) Haupt- und Finanzausschuss am 20.06.2013 nicht mehr erreicht werden konnte. Damit in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH am 09.07.2013 entsprechende Beschlüsse gefasst werden können, macht der Rat von seinem Rückholrecht gemäß Ziffer 5.3 der Hauptsatzung Gebrauch.

Zu II)

Die Stadt Remscheid ist bislang lediglich mittelbar durch die Bergische Entwicklungsagentur GmbH (im Folgenden: BEA) an der am 23.05.2013 gegründeten Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH (im Folgenden: BGR, Markenname der Gesellschaft „Neue Effizienz“) beteiligt. Die Umsetzung einer unmittelbaren Beteiligung der Stadt Remscheid, wie sie der Ratsbeschluss vom 29.03.2012 vorsah, konnte aufgrund haushaltsrechtlicher Bedenken der Bezirksregierung erst nach dem Vorliegen der Genehmigung des Haushalts 2013 der Stadt Remscheid wieder aufgegriffen werden. Die notarielle Beurkundung über den Beitritt der Stadt Remscheid als Gesellschafterin der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz ist für Mitte Juli avisiert.

Die Gesellschafterversammlung der BEA tagt am 27.06.2013. Da sowohl die Stadt Remscheid als auch die Städte Wuppertal und Solingen als Gesellschafter an Gremienbeschlüsse gebunden sind, kann die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der BEA demnach lediglich als Vorbehaltsbeschluss („Zustimmung vorbehaltlich des Ratsbeschlusses“) oder anschließend als Umlaufbeschluss erfolgen.

Hierbei wird Frau Wilding als Vertreterin der Stadt Remscheid angewiesen, Herrn Middeldorf als Vertreter der BEA in der Gesellschafterversammlung der BGR per Gesellschafterbeschluss zu beauftragen, folgende Beschlüsse a.) – f.) herbeizuführen:

Zu a.) und b.)

Der bisherige Geschäftsführer Herr Prof. Dr.- Ing. Norbert Hüttenhölcher wird auf eigenen Wunsch in der Gesellschafterversammlung am 09.07.2013 als Geschäftsführer mit sofortiger Wirkung abberufen. Herr Prof. Dr. Hüttenhölcher hat die Geschäftsführung seit Gründung der Gesellschaft unentgeltlich und neben seiner Tätigkeit als Ergebniscenterleiter „Neue Energiekonzepte“ der WSW Energie und Wasser AG, Wuppertal übernommen.

Herr Dipl.-Ökonom Jochen Stiebel, derzeitiger Prokurist der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH hat bereits in der Planungsphase der Gesellschaft mitgewirkt und die Gesellschaftsgründung intensiv begleitet. Herr Stiebel wird mit Wirkung ab Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung am 09.07.2013 für die Dauer von fünf Jahren zum Geschäftsführer bestellt.

Zu c.)

Die Bergische Universität Wuppertal (BUW) hat die BGR mbH mit Datum vom 29.05.2013 als wissenschaftliche Einrichtung der Universität anerkannt. Durch die Anerkennung als ein sog. „An-Institut“ bleibt die rechtliche Selbstständigkeit der Gesellschaft unberührt, sie darf nun den Titel „Institut an der Bergischen Universität Wuppertal“ führen.

Die Zusammenarbeit wurde durch einen Kooperationsvertrag zwischen BGR und BUW geregelt. In diesem wurde festgelegt, dass die Universität für die wissenschaftliche Beratung einen Hochschullehrer stellt, der die Bezeichnung „wissenschaftlicher Direktor der Neuen Effizienz“ trägt. Für die wissenschaftliche Beratung ist ein jährliches Zeitkontingent von 15 Werktagen vorgesehen. Hierfür zahlt die BGR für das erste Kooperationsjahr ein jährliches Entgelt von 16.060,70€ (13.496,39€ zzgl. 2.564,31€ USt). Darüber hinaus sollen der BGR sonstige Leistungen der BUW entgeltlich angeboten werden.

Herr Prof. Dr. Zdrallek wird als „wissenschaftlicher Direktor“ der BGR als „An-Institut“ eingesetzt. Dieser wird gleichzeitig als Leitung der Projektkonferenz fungieren. Die Bestellung der Mitglieder der ständigen Projektkonferenz der BGR erfolgt durch die Mitglieder des Lenkungsausschusses der BGR. Durch die Einrichtung der wissenschaftlichen Leitung wird, nach Aussage Gesellschaft, das Tätigkeitsfeld der Geschäftsführung entlastet.

Durch diese Umstrukturierung entfällt die Notwendigkeit eines Prokuristen. Der Geschäftsführung der BGR unterliegen nach neuer Planung drei Vollzeitstellen. Zwei dieser Stellen wissenschaftlicher Mitarbeiter fungieren als Projektleiter (der beiden Projekte „Produktion und Produkte“ und „Gebäude und Infrastruktur“), die dritte Stelle beinhaltet Sekretariat und Veranstaltungsmanagement. Den Projektleitern arbeiten drei studentische Hilfskräfte (alle Teilzeitkräfte) zu. Die Höhe der Personalgesamtkosten wird durch die Umstrukturierung nicht verändert, daher wird auf die erneute Einbringung des Wirtschaftsplanes verzichtet.

Wilding  
Oberbürgermeisterin

### **Anlage(n)**

Personalplanung bisher  
Personalplanung neu